



KANTON
NIDWALDEN

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK, JUSTIZ
UND SICHERHEIT (SJS)

An die
Mitglieder des Landrates

Stans, 20. September 2010

Motion betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen Bericht der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an der Sitzung vom 6. September 2010 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig und Landrat Beat Ettlín die Motion betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen vom 18. März 2010 beraten. Die Kommission erstattet gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

I. Ausgangslage

Der Motionär Beat Ettlín fordert mit seinem Vorstoss, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Hinblick auf die Offenlegung der Parteifinzen. Die Parteien sollen über ihre Finanzen jährlich einen Rechenschaftsbericht verfassen sowie die Ausgaben und Einnahmen bei den kantonalen und nationalen Abstimmungen und Wahlen offen legen. Mit Beschluss Nr. 427 vom 6. Juli 2010 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion abzulehnen.

II. Stellungnahme der Kommission

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) lehnt die Motion mit 9:1 Stimmen (ohne Enthaltung) ab. Die Mehrheit der Mitglieder stellt die Durchsetzbarkeit einer gesetzlich verankerten Pflicht zur Offenlegung der Parteifinzen in Frage. Selbst der Motionär kann nicht darlegen, wie seine Forderungen konkret umgesetzt werden sollen.

Im Falle der Umsetzung der Motion müssten aus Sicht der Kommission zudem nicht nur die Parteien, sondern auch andere Interessengruppierungen, der Offenlegungspflicht unterstehen. Schliesslich werden Abstimmungskampagnen nicht nur durch Parteien finanziert. Eine solch weitgehende Regelung ist jedoch nicht kontrollierbar und verursacht einen unnötigen bürokratischen Aufwand.

Letztlich würde die Offenlegungspflicht das Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und die Parteien zu stärken, verfehlen. Vielmehr entstünden – wie auch Erfahrungen aus dem Ausland zeigen - bei den Bürgerinnen und Bürgern infolge der Offenlegung zusätzliche Diskussionen über die Finanzierung der Wahlen und Kampagnen. Schnell kann sich eine verhältnismässig harmlose Verletzung der Offenlegungspflicht zu einem medialen Skandal entwickeln. Die Sachgeschäfte und die politische Arbeit der Parteien drohen in den Hintergrund zu rücken. Es ist deshalb nicht ersichtlich, wie die geforderte Offenlegungspflicht zur Wertschätzung der Parteien beitragen kann.

Die Kommission befürchtet ferner, die Pflicht zur Offenlegung der Parteispenden halte verschiedene Unternehmungen und Privatpersonen vom Spenden ab. Gerade kleinere Unternehmen haben häufig ein unternehmerisches Interesse daran, dass ihr Beitrag an eine Partei nicht publik wird. Die Einführung einer Offenlegungspflicht hätte deshalb unter Umständen einen Spendenrückgang zur Folge.

Anstelle einer obligatorischen Offenlegung der Parteifinzen begrüsst die Kommission, wenn die Parteien von sich aus und freiwillig die Einnahmen und Ausgaben offen legen. Für die Schaffung einer gesetzlichen Pflicht besteht indessen kein Handlungsbedarf.

III. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) beantragt dem Landrat, die Motion von LR Beat Ettlín betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK, JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident

Sekretariat



Leo Amstutz

Christian Blunschí